

LINAK® bietet seinen Kunden bei mangelhaften TECHLINE Produkten (die „Produkte“) unter den nachfolgenden Voraussetzungen folgende vom Gesetz und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma LINAK GmbH, Nidda („AGB“, einzusehen unter [www.https://www.linak.de/verkaufsbedingungen/](https://www.linak.de/verkaufsbedingungen/)) abweichende verlängerte Gewährleistungsfrist an:

1. Verlängerung der Gewährleistungsfrist

Soweit nicht anders vereinbart, wird die Gewährleistungsfrist für die Produkte verlängert. Die Gewährleistungsfrist beträgt 18 Monate nach Produktionsdatum der Produkte (Die Differenz zur Gewährleistungsfrist nach Gesetz bzw. AGB wird nachfolgend „Verlängerte Gewährleistungsfrist“ bezeichnet). Das Produktionsdatum ist auf dem Typenschild des Produkts ausgewiesen.

Für Batterien gilt eine Gewährleistung von nur 12 Monaten nach Ablieferung.

2. Ablauf und Rechte bei der Geltendmachung der Verlängerten Gewährleistungsfrist

Wollen Sie einen Mangel innerhalb der Verlängerten Gewährleistungsfrist geltend machen, müssen Sie LINAK schriftlich über den behaupteten Mangel informieren und das Produkt zusammen mit einer Beschreibung des Rücksendegrundes an LINAK oder eine andere von LINAK festgelegte und benannte Adresse zurücksenden. Sie zahlen zunächst die damit verbundenen Kosten, insbesondere Frachtkosten, selbst.

Wenn LINAK den Mangel des Produkts bestätigt, ersetzt oder repariert LINAK das mangelhafte Produkt kostenlos oder erstattet den Kaufpreis nach eigenem Ermessen. Bei Ersatz oder Reparatur versendet LINAK die neuen oder reparierten Produkte auf eigene Kosten an Sie. LINAK erstattet Ihnen in diesem Fall auch die entstandenen Frachtkosten, jedoch nur, wenn LINAK den Kosten vor Versand des Produkts schriftlich zugestimmt hat.

Weitergehende Rechte und Ansprüche bietet LINAK in der Phase der Verlängerten Gewährleistungsfrist grundsätzlich nicht an. Schadensersatzansprüche und deren Verjährung richten sich ausschließlich nach den sonstigen Vereinbarungen bzw. nach dem Gesetz.

Wenn das Produkt nicht mangelhaft war, kann LINAK das Produkt auf Ihre Kosten und Risiken zurücksenden und Ihnen die für die Prüfung des Produkts aufgewendete Zeit und Materialien in Rechnung stellen.

3. Grundsätzliche Voraussetzungen für die Verlängerung der Gewährleistungsfrist

Die Verlängerung der Gewährleistungsfrist gilt ausschließlich,

- (i) wenn der betreffende Mangel bei Lieferung an den Kunden vorhanden war, z. B. nicht bei Mängeln, die durch Hardware oder Software von Drittparteien verursacht wurden und
- (ii) wenn die Produkte regelmäßig (nach den Empfehlungen von LINAK) und ordnungsgemäß gewartet wurden und
- (iii) wenn jegliche Reparaturen und Wartung von einem für die Reparatur von LINAK-Produkten autorisiertem Service-Center durchgeführt wurden und
- (iv) wenn an den Produkten keine Veränderungen vorgenommen wurden, ausgenommen von LINAK vorgenommene Änderungen oder von LINAK schriftlich zugestimmte Änderungen und
- (v) wenn die Produkte ordentlich behandelt, insbesondere nicht mit Gewalt eingesetzt wurden und
- (vi) Einsatz der Produkte für Anwendungen in der Luftfahrt oder in der Nuklearindustrie.

4. Schlussbemerkung

Im Übrigen unterliegt Ihr Einkauf der Produkte bei LINAk den auf unserer Website einsehbaren AGB. Für technische Fragen können Sie auf das Produktanwender-Handbuch zugreifen, das Ihnen auf unserer Website zur Verfügung steht.

Endverbraucher der Produkte müssen Fragen und Gewährleistungsansprüche an den Einzelhändler oder an den Hersteller der Anwendung, bei denen sie ihr Produkt gekauft haben, richten.

Version vom 1. Oktober 2020